

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; Abschreibung Punkt 1

Mit SRB 134 vom 6. März 2008 wurde Punkt 1 der Motion erheblich erklärt und die Punkte 2-4 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Mit SRB 2015-112 vom 19. Februar 2015 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion letztmals bis 31. Dezember 2015 verlängert.

Am 11. März 2007 hat die Berner Stimmbevölkerung deutlich Ja gesagt zum Verkauf des Oberfelds in Ostermundigen und damit einen Beitrag zu einer neuen Siedlung in Stadtnähe mit teilweise autoarmem Wohnen und energie-technischen Innovationen geleistet. Damit die Stadt Bern aber nicht ins Hintertreffen gerät, soll auch auf Stadtgebiet innovativer Wohnungsbau gefördert werden.

Die von der Stadt Bern zusammen mit Ostermundigen in Auftrag gegebene Marktstudie über das Potential für nachhaltiges Wohnen hat ergeben, dass es in der Region Bern eine klare Nachfrage gibt, in einem energiesparenden, in ökologischer Bauweise erstelltem und autoarmen Wohnumfeld zu wohnen. Von den vier vorgeschlagenen Standorten Viererfeld Süd, Brückenstrasse / Marzili, Mutachstrasse/Holligen und Oberfeld / Ostermundigen hat der Standort Viererfeld besonders gut abgeschnitten. Nachhaltiges Wohnen in der Stadt Bern scheint einer Nachfrage zu entsprechen und soll vorangetrieben werden.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss Martina Dvoracek „Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen“ im November 2004 geantwortet hat, ist er bereit, „zu gegebener Zeit eine neue Planungsvorlage für die Schaffung einer autofreien Siedlung mit ca. 75 Wohnungen und mit 0.1 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld Süd zu prüfen“. Dabei soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

In der Antwort auf die Motion Aebersold / Furrer / Imboden: „Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren“ vom 7. September 2005 listet der Gemeinderat sieben mögliche Standorte auf, die für autoarmes/autofreies Wohnen in Frage kommen könnten. Davon haben nur die Standorte Brünnen und Saali eine rechtskräftige Überbauungsordnung bzw. Grundordnung. Eine Überbauungsordnung fehlt für die weiteren möglichen Standorte wie Springgarten, Schönberg Ost, Brückenstrasse, Mutachstrasse und Viererfeld Süd.

Da das Viererfeld Süd sich im Besitz des Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik befindet und auch vom Gemeinderat als geeignetes Areal erachtet wird, macht es Sinn, eine Überbauungsordnung vorzulegen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf:

1. dem Stadtrat eine Überbauungsordnung Viererfeld Süd zu unterbreiten, welche autoarmes Wohnen ermöglicht und innovative Energielösungen vorschreibt (Referenz: MinergieP-Standard).
2. den Einbezug des Quartiers und der Quartierkommission in geeigneter Weise zu gewährleisten.
3. zu prüfen, ob der Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik als Eigentümerin ein derartiges Bauvorhaben selber erstellen kann oder den Boden im Baurecht abgeben soll.

- zusammen mit dem Eigentümer der Parzelle Viererfeld zu prüfen, inwiefern gleichzeitig mit dem Viererfeld Süd auch eine Planungsvorlage für das Viererfeld im Besitz des Kantons realisierbar ist, welche ebenfalls nachhaltigen Kriterien (bezüglich Mobilität und Energie) genügt.

Bern, 28. Juni 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Mit der vorliegenden Planungsvorlage für das Mittelfeld, welches autoarmes Wohnen ermöglicht und innovative Energielösungen vorschreibt, wird Punkt 1 der Motion Folge geleistet.

Die Parkplatzbemessung für die geplanten Wohnungen ist nach Artikel 54a der kantonalen Bauverordnung (BauV) für motorfahrzeugarme und motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen festgelegt. Der reduzierte Bedarf an Abstellplätzen ist von der Bauherrschaft im Rahmen des Baugesuchs durch ein Mobilitätskonzept nachzuweisen, das die bestehenden und geplanten Mobilitätsangebote sowie die dauerhafte Sicherung und die Kontrolle der reduzierten Parkplatzbenutzung aufzeigt. Die Durchsetzung des Mobilitätskonzepts richtet sich nach Artikel 54b der BauV.

Die Wärmeversorgung für Raumheizung und Warmwasser ist zu 90 % durch erneuerbare Energie vorgeschrieben. Wird eine Schwimmhalle erstellt, hat die Wärmeversorgung, gemäss dem Energierichtplan der Stadt Bern, mit mindestens 70 % erneuerbare Energie zu erfolgen. Im Übrigen hat sich die Grundeigentümerin in einer Vereinbarung mit der Stadt verpflichtet, die Überbauungen zur Erreichung des baulichen Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft nach den Vorgaben SIA-Effizienzpfad Energie 2040 zu realisieren.

Der Gemeinderat erachtet die Forderungen der Motion mit dem Zonenplan Mittelfeld als erfüllt. Dem Stadtrat wird deshalb die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat